

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

## 22. Juni 2010

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Thomas **Mayer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 14. Juni 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 18. Juni 2010 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

# Einladung

## an die Damen und Herren Stadträte

Am **Dienstag, dem 22. Juni 2010, 19.30 Uhr**, findet im **Feuerwehrhaus** in **Neckarbischofsheim** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt.

### **TAGESORDNUNG:**

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 18. Mai 2010
02. Sanierungsgebiet „Ortskern“ im Stadtteil Untergimpfern
  - a) Abstimmung der weiteren Vorgehensweise  
hier: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) / Landessanierungsprogramm (LSP)
  - b) Auftragsvergabe zur vorbereitenden Untersuchung (LSP)
  - c) Einleitungsbeschluss zur vorbereitenden Untersuchung (LSP)
03. Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“  
hier: Auftragsvergabe zur Erstellung eines Grünordnungskonzepts für den Bereich des Wiesenwegs in Neckarbischofsheim
04. Park- und Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Neckarbischofsheim-Nord  
hier: Auftragsvergabe
05. Straßenbeleuchtung in Neckarbischofsheim  
hier: Informationen zum Übergang des Straßenbeleuchtungsnetzes in das Eigentum der Stadt Neckarbischofsheim
06. Bekanntgaben
07. Anfragen des Gemeinderats
08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Neckarbischofsheim, den 14. Juni 2010

gez.  
Hans-Joachim Vogt  
Bürgermeister

## **01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 18. Mai 2010**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 15. Mai 2010 zu.

**Abstimmung: 14 Ja**

## **02. Sanierungsgebiet „Ortskern“ im Stadtteil Untergimpert**

**hier: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) / Landessanierungsprogramm (LSP)**

### **a) Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass nach der erneuten Ablehnung des Antrags auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) ein Gespräch mit der Landtagsabgeordneten Elke Brunnemer erfolgte. Diese teilte ihm mit, dass derzeit alle 54 Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis die Aufnahme in das LSP anstreben. Deshalb regte Frau Brunnemer an, dass die Stadt Neckarbischofsheim als Alternative versuchen sollte, einen Antrag für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen.

Bürgermeister Vogt ist jedoch der Meinung, dass die Stadt Neckarbischofsheim weiterhin die Aufnahme in das LSP anstrebt, da dieses Programm im Einzelfall bessere Fördermöglichkeiten bietet. Zwar muss die Stadt für jeden Euro der bezuschusst wird 40 Cent selbst tragen, dennoch können Maßnahmen besser gefördert werden. Beim ELR-Programm müssen die Anträge bis 1. Oktober eines Jahres eingereicht sein, wobei die Bewilligungsbescheide frühestens im darauf folgenden Frühjahr ausgestellt werden. Des Weiteren muss jede Privatperson einen eigenen Antrag stellen. Dies bedeutet, dass hier eine Vorlaufzeit von rund einem Jahr notwendig ist, damit mit einem Projekt auch tatsächlich begonnen werden kann. Für viele Grundstückseigentümer ist diese Vorgehensweise relativ unattraktiv, vor allem bei der Planung der Finanzierung. Hier kann die recht späte Bewilligung der Zuwendung durch das ELR-Programm das einzelne Projekt sehr stark behindern. Im LSP hat die Stadt Neckarbischofsheim jedoch mehr Gestaltungsspielraum, bspw. was den Abriss von Gebäuden oder den neuen Grundstückszuschnitt betrifft. Außerdem kann die Stadt hier eigene Schwerpunkte setzen, zum Beispiel, dass Objekte, die diese Kriterien erfüllen, stärker gefördert werden. Aus den oben genannten Gründen schlägt er vor, die weitergehenden Untersuchungen anzustreben, um beim dritten Anlauf in das LSP aufgenommen zu werden. Sollte im nächsten Jahr wiederum die Aufnahme in das LSP scheitern, dann könnte die vorbereitende Untersuchung, die unter TOP 2b beraten wird, als Grundlage für den ELR-Antrag verwendet werden, damit die Privatpersonen aus Untergimpert aus diesem Fördertopf Mittel erhalten können. Als besseres Zuschussprogramm ist aber das LSP eher geeignet, die Ziele der Stadt Neckarbischofsheim zu erfüllen. Die Kosten der vorbereitenden Untersuchung betragen zirka 10.000,00 €. Mit dieser Untersuchung signalisiert die Stadt Neckarbischofsheim im ELR-Antrag, dass in Untergimpert Privatpersonen da sind, die Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen. Eine Gewähr, dass im nächsten Jahr die Aufnahme in das LSP- oder ELR-Programm erfolgt, gibt es jedoch mit der vorbereitenden Untersuchung nicht.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, weshalb der Aufnahmeantrag der Stadt Neckarbischofsheim in das LSP zum zweiten Mal abgelehnt wurde. Bürgermeister Vogt teilt ihm mit, dass mehr Antragsteller die Aufnahme in das Programm angestrebt haben, als momentan Mittel zur Verfügung stehen. Erschwerend kommt hinzu, dass Neckarbischofsheim bereits mit der Von-Hindenburg-Straße im LSP aufgenommen ist. Deshalb bedarf es guten Gründen, um im Ort an zweiter Stelle noch einmal Mittel aus dem LSP bekommen zu können.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wie viel Prozent der Arbeitszeit bei der STEG auf die Bürgerbefragung und die Auswertung der Daten entfällt und wie viel daraus für das ELR-Programm verwendet werden kann. Bürgermeister Vogt führt aus, dass dies rein gefühlsmäßig 60 Prozent sind und alle Daten aus den Einzelgesprächen in den ELR-Antrag miteinfließen.

Stadtrat Gerold Rossel möchte noch wissen, ob wie beim LSP alle Beteiligten in dem Gebiet für das ELR-Programm befragt werden müssen. Bürgermeister Vogt verneint dies, da es an jedem Einzelnen liegt, seinen individuellen Antrag beim ELR zu stellen.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass der maßgebliche Unterschied zwischen ELR-Antrag und LSP-Programm wohl darin liegt, dass es sich beim LSP nur um eine Absichtserklärung handelt, während der ELR-Antrag eine konkrete Maßnahme voraussetzt.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt an, dass es für die Aufnahme in das ELR-Programm wünschenswert und förderlich wäre, wenn im Grundantrag bereits zwei oder drei detaillierte Projekte beschrieben sind. Die nachfolgenden Grundstückseigentümer müssen dann allerdings ihre Anträge selbst beim Regierungspräsidium (über die Stadtverwaltung) stellen.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob die Hauseigentümer in Untergimpfern Interesse an den Sanierungsmaßnahmen gezeigt haben, und diese auch schon bei der Verwaltung vorstellig waren. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er bereits von Untergimpferner Bürger konkret auf das LSP angesprochen wurde. Allerdings konnte er den Bürgern keine näheren Auskünfte zur Bezuschussung geben, da die Stadt Neckarbischofsheim noch nicht im Programm aufgenommen wurde.

Stadträtin Karin Bender erachtet die Chance, im dritten Anlauf in das LSP aufgenommen zu werden, ebenfalls als äußerst gering. Sollte das ELR-Programm keine Alternative darstellen, dann lehnt sie den dritten Antrag ab, zumal in der Vorlage der Verwaltung die Chancen auf Aufnahme sehr gering eingestuft werden. Wenn auch die Landtagsabgeordnete Elke Brunner keine Aussicht auf Erfolg sieht, dann sind die Kosten in Höhe von 10.000,00 € für die vorbereitende Untersuchung für sie hinausgeworfenes Geld. Sie fragt nach, welche Chancen für die Aufnahme in das ELR-Programm bestehen, wenn die vorbereitende Untersuchung für das LSP im ELR-Programm eins zu eins verwendet werden kann.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass derzeit wenig Interessenten für das ELR-Programm vorhanden sind. Der Zuschuss aus dem ELR ist nicht so üppig wie im LSP. Außerdem werden nur Wohnungssanierungen gefördert. In Neckarbischofsheim haben die Firmen das ELR genutzt, um Arbeitsplätze zu schaffen. In Untergimpfern ist das ELR für Private aber nicht so attraktiv wie das LSP, das mehr Impulse ausstrahlt.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass sich der Gemeinderat mit der Bereitstellung der Mittel für die vorbereitende Untersuchung schwer tut, zumal nur geringe Verwirklichungschancen bestehen. Für das ELR wird die vorbereitende Untersuchung allerdings nicht benötigt, weshalb er sich dafür ausspricht, diese nicht zu tätigen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Untersuchungen für den ELR-Antrag 2010 ohnehin zu spät sind. Die Stadt Neckarbischofsheim verliert hier wieder ein Jahr, so dass eine Aufnahme erst 2011 erfolgen kann. Liegt die vorbereitende Untersuchung für den Stadtteil Untergimpfern aber vor, dann könnten die Unterlagen, nach einer dritten Ablehnung im LSP, recht schnell für das ELR-Programm im Jahr 2011 zusammengestellt werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim die Anträge für das LSP und ELR parallel stellen darf. Dies wird von Bürgermeister Vogt verneint. Stadtrat Knapp stellt fest, dass bei einer Antragstellung für das LSP der Antrag für das ELR geblockt ist. Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass mit der vorbereitenden Untersuchung die Antragsunterlagen jedoch zu 60 Prozent erstellt wären.

Stadtrat Peter Haffelder bittet um Auskunft, ob das LSP und das ELR-Programm gleiche Laufzeiten haben und ob jeder Gewerbetreibender einen Antrag bei der Kommune stellen kann. Bürgermeister Vogt führt aus, dass das LSP über einen Zeitraum von mehreren Jahren ausgelegt ist. Beim ELR gibt es jährliche Bewilligungen, weshalb dieses Programm konkret für Privatpersonen aber auch Gewerbetreibende erstellt wurde. Diese wickeln wiederum die Anträge über ihre Haus- oder Förderbank ab. Die Gemeinde hat mit dem Mittelabfluss hier nichts zu tun. Lediglich der Basisantrag muss von der Stadt Neckarbischofsheim gestellt werden, wobei die Frist für die Erarbeitung dieses Antrags bis zum Oktober recht kurz bemessen ist.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass die STEG mitgeteilt hat, dass bereits im Frühjahr mit der Antragstellung begonnen werden sollte, weshalb von Juli bis Ende September die Zeit für den ELR-Antrag in diesem Jahr zu kurz ist.

Stadtrat Peter Haffelder möchte noch wissen, ob die vorbereitende Untersuchung für das ELR-Programm günstiger wird. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ist der Ansicht, dass die Kosten hier günstiger werden, kann aber eine definitive Aussage hierzu nicht treffen.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob die STEG auf jeden Fall mit der vorbereitenden Untersuchung zu beauftragen ist. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass nicht die STEG die Untersuchung machen muss, sondern dass dies auch ein anderes Büro tun kann. Stadträtin Edith Bräumer teilt mit, dass ihr die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die vorbereitende Untersuchung schwer fällt, da sie nicht weiß, wie groß das Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern in Untergimpfern für das LSP ist. Stadtrat Peter Haffelder führt aus, dass die Untergimpfener sehr großes Interesse an dem LSP haben.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass die Erhebungen für den Stadtteil Untergimpfern schon einmal gemacht wurden und er nicht einsieht, dass nochmals Kosten hierfür aufgewendet werden müssen. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Untersuchung damals eine pauschale Beleuchtung des Stadtteils zur Aufgabe hatte, nunmehr aber eine detaillierte Untersuchung erfolgt.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass es heute im Prinzip um die Frage, in welches Programm die Stadt Neckarbischofsheim mit dem Stadtteil Untergimpfern möchte. Außerdem stehen noch keine konkreten Maßnahmen fest, so dass mit den Grundstückseigentümern noch umfangreiche Gespräche zu führen sind. Im LSP hat sich die STEG hierfür sehr viel Zeit genommen. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass die Ausschreibungsunterlagen für das ELR-Programm für dieses Jahr noch nicht vorliegen, er allerdings aus dem letzten Jahr weiß, dass umfangreiche Unterlagen hierfür zusammengestellt sind.

Stadtrat Gerold Rossel fragt an ob es möglich ist, die Unterlagen für das ELR-Programm zusammengustellen, aber dann damit doch noch in das LSP umzuschwenken. Bürgermeister Vogt verweist auf die derzeitige Finanzlage der Kommunen und stellt fest, dass das Antragsvolumen der Gemeinden wohl nicht steigen wird. Wie es derzeit aussieht, werden die Mittel des Landes für das LSP und ELR nicht gekürzt. Allerdings findet er es zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer, den Antrag für das LSP für Untergimpfern nicht zu stellen, zumal die Alternative mit dem ELR-Programm ebenfalls schwierig ist. Seiner Meinung nach vergibt sich die Stadt Neckarbischofsheim nichts, die 10.000,00 € für die vorbereitende Untersuchung auszugeben, da hierdurch konkrete Maßnahmen festgestellt werden. Im Übrigen hat die Stadt Neckarbischofsheim mehr Geld für die Planung einer neuen Stadthalle ausgegeben, die dann nicht gebaut wurde. Mit der vorbereitenden Untersuchung hätte die Stadt einige Optionen, mit denen weitergearbeitet werden könnte.

Stadtrat Gerold Rossel verweist nochmals auf den Hinweis in der Vorlage, in dem die Genehmigungsbehörde wenig Chancen für die Aufnahme in das LSP signalisiert hat. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass der Ausschuss über die Vergabe der Mittel beschließt und die MdL Elke Brunner ein Mitglied des Ausschusses ist.

Stadtrat Hans Peter Jelinek leuchtet es nicht ein, dass nach einer zweimaligen Ablehnung nun Geld ausgegeben wird, um sich einen „dritten Korb“ einzuhandeln. Im Übrigen steht nirgends geschrieben, dass für den Antrag eine vorbereitende Untersuchung notwendig ist. Somit ist die Chance, erneut abgelehnt zu werden, genauso groß wie zuvor. Am Gesamtzustand für das Antragsverfahren ändert sich somit gar nichts.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass in den Diskussionen mit dem Regierungspräsidium, der Landtagsabgeordneten und anderen Beteiligten der Gedanke zum Vorschein gekommen ist, dass das LSP keine Zuschussbewilligung für ein Jahr, sondern über einen gewissen Zeitraum, in Neckarbischofsheim bis 2012, vorsieht. Wichtiges Kriterium für die Vergabestelle ist, dass die Mittel, die bereitgestellt werden, recht rasch abfließen. Das Land Baden-Württemberg hat kein Interesse daran eine Bewilligung an eine Gemeinde zu erteilen, die in den nächsten vier Jahren keine Mittel abrufen, und in darauf folgenden Jahren den Förderrahmen ebenfalls nicht ausschöpft. Hier würden Mittel gebunden, die auch nicht in die heimische Wirtschaft abfließen. Deshalb hat Neckarbischofsheim keine schlechten Karten, da der Zuschussgeber vom bisherigen LSP „Von-Hindenburg-Straße“ weiß, dass ein stetiger Mittelabfluss erfolgt ist. Durch eine Konkretisierung mit Einzelprojekten im neuen Antrag zeigt die Stadt Neckarbischofsheim, dass ein konkreter Bedarf vorhanden ist, bei dem ein zeitnaher Mittelabfluss erfolgt. Dadurch erhofft sich Bürgermeister Vogt, dass die Stadt Neckarbischofsheim in der Rangliste der Anträge einige Plätze nach oben rutscht. Wenn sich die Verwaltung durch diese Vorgehensweise nichts versprechen würde, dann wären die Mittel für die vorbereitende Untersuchung wirklich hinausgeworfenes Geld. Allerdings tut er sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer, das LSP für den Stadtteil Untergimpfern leichtfertig aus der Hand zu geben, da es für die Bedürfnisse der Stadt Neckarbischofsheim sehr gut zugeschnitten ist.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Untergimpfern kein Interesse für das LSP während der vorbereitenden Untersuchung zeigen, dann sollte auch kein Antrag gestellt werden. Zudem kann man nicht wissen, welcher Bedarf bei den Grundstückseigentümern vorhanden ist, wenn man nicht zuvor mit ihnen geredet hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Antrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) für das Jahr 2010 zu.

**Abstimmung: 5 Ja 9 Nein**

Nach der Abstimmung interpretiert Bürgermeister Vogt das Abstimmungsergebnis so, dass der Gemeinderat eher die Antragstellung für das ELR angehen möchte.

**b) Auftragsvergabe zur vorbereitenden Untersuchung (LSP)**

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim den Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) unter TOP 2a mehrheitlich abgelehnt hat, ist über die Auftragsvergabe zur vorbereitenden Untersuchung (LSP) nicht mehr abzustimmen.

**c) Einleitungsbeschluss zur vorbereitenden Untersuchung (LSP)**

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim den Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) unter TOP 2a mehrheitlich abgelehnt hat, ist über den Einleitungsbeschluss zur vorbereitenden Untersuchung (LSP) nicht mehr abzustimmen.

**03. Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“**

**hier: Auftragsvergabe zur Erstellung eines Grünordnungskonzepts für den Bereich des Wiesenwegs in Neckarbischofsheim**

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Voruntersuchung durch die STEG im Rahmen der Beantragung des Landessanierungsprogramms dem Gemeinderat bekannt ist. In dem Grünordnungskonzept, das nunmehr aufgestellt werden soll geht es vor allem um den Bereich August-Schütz-Freibad, Kinderspielplatz und die Gärten entlang des Wiesenwegs. Dieser Bereich stellt auch ein wichtiger Punkt in den bisherigen Planungen des LSP dar, der nun zum Ende des LSP in Angriff genommen werden sollte. Allerdings kommt die Stadt Neckarbischofsheim ohne die Beauftragung eines Landschaftsarchitekten hier nicht weiter. Deshalb sollten Entwürfe erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Im Anschluss daran ist zu diskutieren, wie das Konzept umgesetzt wird. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, den Landschaftsarchitekten Michael Hink, Schwaigern, zu beauftragen, der bereits bei der Errichtung der Mensa-Lounge sehr gute Arbeit geleistet hat. Die Fraktionen haben bereits ein Porträt von Herrn Hink erhalten, der bspw. bei der Landesgartenschau in Bad Rappenau tätig war. Die Kosten für das Grünordnungskonzept betragen rund 4.500,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Die Kosten können innerhalb des Landessanierungsprogramms abgerechnet werden bzw. sind bereits im diesjährigen Haushalt finanziert. Die Stadt Neckarbischofsheim erhält hierbei einen 60-prozentigen Zuschuss aus dem LSP.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt sich, ob die Stadt Neckarbischofsheim dieses Grünordnungskonzept überhaupt benötigt und ist der Meinung, dass der Wiesenweg so belassen wird wie er ist, da die Stadt Neckarbischofsheim das Geld nicht hat, um Veränderungen vorzunehmen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob weitere Kosten für die Erstellung des Grünordnungskonzepts auf die Stadt Neckarbischofsheim zukommen, oder ob es sich hier um die maximalen Kosten handelt. Bürgermeister Vogt erwidert, dass die Gesamtkosten vertraglich mit dem Landschaftsarchitekten vereinbart werden.

Stadtrat Hans Peter Jelinek hätte es gerne gesehen, dass der Architekt bereits zur heutigen Sitzung eingeladen worden wäre und eine Ideenskizze vorgestellt hätte. Der Gemeinderat weiß zwar im Moment, wie der Bereich derzeit aussieht, hätte aber gerne schon vorab gewusst, was man für die 4.500,00 € bekommen könnte.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Verwaltung den Weg gewählt hat, keine Kosten vorher zu produzieren. Im übrigen wäre sicherlich nicht mehr von dem Landschaftsarchitekten zu erwarten gewesen als das, was ohnehin schon im Sanierungskonzept der STEG aufgeführt ist.

Stadtrat Erhard Rupprecht kann es sich nicht vorstellen, dass die Privatpersonen in ihre vorhandenen Gärten investieren, da es sich zudem um viele ältere Menschen handelt. Bürgermeister Vogt erwidert, dass auch die Stadt Neckarbischofsheim in diesem Bereich viele Grundstücke hält, so dass sicherlich der ein oder andere Gartenbesitzer bei den noch zu planenden Maßnahmen mitmachen wird. Im Übrigen ist heute bereits ein Anlieger in der Sitzung zugegen, um sich über den geplanten Grünordnungszug zu informieren.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass der Gemeinderat bereits einen Plan vorgestellt bekommen hat, in dem dargelegt wurde, was mit den Gärten passieren kann bzw. wie man die Allee zum Schlosspark hin fortführen kann. Unter anderem wurde hier auch über die Aufstellung von Spielgeräten geredet.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass dieser Plan ein Entwurfsvorschlag der STEG war, der in den Antrag zum LSP eingeflossen ist. Auf diesen Plan will die Verwaltung nun aufbauen, um die Grünsperre zwischen den Baugebieten (Kapplersgärten/Weinberg) zur Allee/Schlosspark hin zu schließen, da es sich hier um eine gestaltungswürdige Ecke handelt. Stadtrat Gerold Rossel ist der Meinung, dass in die Planung die privaten und städtischen Grundstücke miteinbezogen werden müssen, da die Gestaltung dann nur nach was aussieht, wenn alle Grundstückseigentümer mitmachen. Somit steht und fällt die Maßnahme mit den derzeitigen Besitzverhältnissen.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass die Planung darauf aufgebaut ist, wie das Gebiet künftig komplett aussehen könnte. Allerdings soll in der Planung auch aufgeführt sein, welche Mosaiksteinchen verwirklicht werden können, damit eine Einheit daraus wird. Die Stadt Neckarbischofsheim hat einige Grundstücke, die beplant werden können. Zudem kann das ein oder andere private Grundstück sicherlich erworben werden. In die Planung muss der Spielplatz und Krebsbach miteinbezogen werden. Der Landschaftsarchitekt soll zudem im Grünordnungskonzept Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie die Neugestaltung des Wiesenwegs auch ohne die privaten Grundstücke zu verwirklichen ist. Es handelt sich hier dann um Bausteine, die von städtischer Seite auch finanziell verwirklicht werden können.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft welcher Kostenrahmen auf die Stadt zukommen wird und wie sich dieser auf die kommenden Jahre verteilt. Bürgermeister Vogt teilt hierzu mit, dass hierüber nichts bekannt ist.

Stadtrat Norbert Benz ist der Meinung, dass die Verwaltung mit der Erstellung des Grünordnungskonzepts einen Schritt zu früh macht, wenn noch nicht feststeht, wie es mit der Stadthalle und dem evtl. zweiten Markt weitergeht. Hier sollte zuerst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, um dieses mit der Grünordnung zu vereinbaren. Er verweist hierbei auf die Diskussionen im Gemeinderat zur Verlängerung des zweiten Marktes in die vorhandene Wiesenfläche sowie über den Neubau/Sanierung der Festhalle.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Gemeinderat der Verwaltung nun langsam sagen muss, welche Planungen weiterverfolgt werden sollen. So geht es bspw. schon lange mit der Stadthalle nicht weiter. Die Grünordnung kann wohl hinausgeschoben werden, allerdings ist das Ende des Sanierungszeitraums (2012) nicht mehr weit.

Stadtrat Hans Peter Jelinek bittet um Auskunft, ob die fußläufige Anbindung vom Schulzentrum zum Wiesenweg auch im Konzept weiterverfolgt wird. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass diese Anbindung weiterhin in den Überlegungen ist, allerdings wird hier auch ein Konzept benötigt bzw. sind anschließend die Kosten zu ermitteln. Ihm geht es vor allem um die freundlichere Gestaltung des Wiesenweges. Primäres Ziel ist es für ihn, diese mit Sanierungsmitteln durchzuführen. Auch im Bereich des Kinderspielplatzes „Kapplersgärten“ sind Maßnahmen notwendig, da dieser ebenfalls stark frequentiert wird.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt an, wer den Architekten beauftragt hat, die Planungen vorzunehmen. Er stellt nochmals fest, dass für solche Projekte kein Geld vorhanden ist und andere Maßnahmen im Ort wichtiger sind als die Grünordnung im Wiesenweg.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines Vertrags gem. der HOAI zur Erstellung eines Freianlagen- und Landschaftsplans für den Bereich „Wiesenberg“ mit Herrn Michael Hink, Schwaigern, zu.

**Abstimmung: 6 Ja 8 Nein**

**04. Park- und Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Neckarbischofsheim-Nord  
hier: Auftragsvergabe**

Stadtrat Hans Rossel ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu Zuhörern.

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass mit der Auftragsvergabe an die Fa. Riedlberger Straßenbau, Sinsheim, (54.306,92 €) an der neuen Park- und Ride-Anlage insgesamt 26 Stellplätze angelegt werden. Hinzu kommt noch der Fahrradunterstand (ca. 17.000,00 €), damit dort Fahrräder sicher abgestellt werden können. Außerdem sind für die Errichtung der Straßenbeleuchtung ca. 8.000,00 € aufzuwenden. Weitere Kosten für die gesamte Anlage sind für Planung (11.000,00 €) und Grunderwerb (14.000,00 €) angefallen. Die Gesamtkosten werden sich somit auf ca. 130.000,00 € belaufen. Damit werden die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 175.000,00 € nicht voll beansprucht. Zudem erhält die Stadt Neckarbischofsheim eine Regelförderung vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 34.000,00 € sowie einen Zuschuss vom Ausgleichstock, der jedoch noch nicht bewilligt ist. Der vorzeitige Baubeginn wurde bereits durch den Ausgleichstock genehmigt.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt in der nächsten Woche über die Anschaffung des Fahrradunterstandes zu beraten hat. Außerdem ist von der EnBW am heutigen Tag erst das Angebot für die Straßenbeleuchtung eingegangen. Auch beim Grunderwerb können sich die Kosten noch ändern, da der bisherige Vertrag auf eine voraussichtliche Fläche abgeschlossen ist. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird eine entsprechende Vermessung erfolgen. Sollte sich dadurch herausstellen, dass weitere Quadratmeter anzukaufen sind, wird diese Fläche mit jeweils 20,00 €/m<sup>2</sup> vergütet.

Stadtrat Walter Freudenberger zeigt sich verärgert über die Verwaltung, die nur scheinbarweise die Kosten für die Park- und Ride-Anlage dem Gemeinderat präsentiert. Außerdem möchte er wissen, ob der Zuschuss vom Ausgleichstock schon genehmigt ist. Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Kosten nun erwähnt wurden und über den Ausgleichstockzuschuss frühestens im Juli 2010 entschieden wird. Wie bei vielen anderen Maßnahmen, die über den Ausgleichstock gefördert werden, ist hier vorab keine Zusage möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Park- und Ride-Anlage am S-Bahn-Halt „Neckarbischofsheim-Nord“ an die Fa. Riedlberger Straßenbau, Sinsheim-Steinsfurt, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 54.306,92 € zu.

**Abstimmung: 12 Ja 1 Enthaltung**

**05. Straßenbeleuchtung in Neckarbischofsheim****hier: Informationen zum Übergang des Straßenbeleuchtungsnetzes in das Eigentum der Stadt Neckarbischofsheim**

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Gemeinderat heute eine Vorabinformation zum Übergang des Straßenbeleuchtungsnetzes in das Eigentum der Stadt Neckarbischofsheim erhält. Er verweist hierzu auch auf den Artikel in der BWGZ (Die Gemeinde) 10/2010 vom Mai 2010, in welchem über die Eigentumsübertragung der Straßenbeleuchtung an die Kommunen referiert wird. Im damaligen Straßenbeleuchtungsvertrag wurde geregelt, dass mit Ende des Vertrags (31.12.2010) die Straßenbeleuchtung auf die Stadt Neckarbischofsheim übergeht. Somit ist Neckarbischofsheim eine der ersten Kommunen auf die die Straßenbeleuchtung von der EnBW übergeht. Neben den Straßenlampen werden alle Leitungen bis zum Schaltkasten übertragen. Die kostenlose Übertragung ist allerdings keine Großzügigkeit der EnBW, denn die Lampen und Leitungen sowie die Schaltkästen wurden bereits durch die Erschließungskosten bezahlt.

Dadurch entfällt auch die Sonderstellung bei der Straßenbeleuchtung für die Kommune, denn nun hat die Stadt Neckarbischofsheim mehr Verantwortung für die Beleuchtung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass künftig nicht nur die defekten Lampen selbst auszuwechseln sind, sondern auch die Betriebssicherheitsanforderungen zu erfüllen sind. Dies wiederum macht speziell ausgebildetes Personal notwendig, das auch die Fa. Elektro-Proissl, die bisher schon verschiedene Reparaturen für die Stadt Neckarbischofsheim an der Straßenbeleuchtung durchgeführt hat (Auswechseln von Relais usw.) nicht stellen kann. Aus diesem Grund wird die EnBW der Stadt Neckarbischofsheim ein Angebot für diese Arbeitsleistungen übersenden, um die Straßenbeleuchtung weiterhin betreuen zu können. Bürgermeister Vogt geht davon aus, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik dann frühestens im Herbst diesen Jahres beschäftigen wird, wenn das konkrete Angebot vorliegt. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Artikel des Gemeindetags Baden-Württemberg in der BWGZ (Die Gemeinde) in jüngster Zeit, den sich die Gemeinderäte durchlesen sollten. Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, ob es auch andere Gesellschaften gibt, die die Überwachung bzw. Gewährung der Betriebssicherheit übernehmen können. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass es keinen Sinn macht, ein anderes Unternehmen mit der Straßenbeleuchtung in Neckarbischofsheim zu beauftragen, als die EnBW. Im Übrigen kennt er derzeit keinen Dienstleister, der diese Tätigkeit anbietet.

Stadtrat Gerold Rossel erwidert, dass dies eine Marktlücke ist, und sich sicherlich Firmen gründen werden, um diese Tätigkeit anzubieten. Bürgermeister Vogt führt aus, dass dies sicherlich denkbar ist.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

## **06. Bekanntgaben**

### Finanzierung der Kommunen

Bürgermeister Vogt verweist auf einen Artikel in der jüngsten Rhein-Neckar-Zeitung, in dem eine Abhandlung über die Finanzierung der Kommunen erfolgt ist. Das Thema hierbei ist, dass der Bund endlich aufhören muss, Aufgaben auf die Städte und Gemeinden abzuwälzen. Wenn sich Bund und Land so wie die Kommunen verhalten würden, wären die Probleme in Deutschland nicht so groß wie derzeit. Ein Beispiel im Artikel war, dass der Bund darüber nachdenkt, für bestimmte Gruppen (Hartz IV) keine Beiträge mehr in die Rentenversicherung einzuzahlen. Werden diese Beträge aber nicht abgeführt, erhalten die Betroffenen künftig eine Rentenleistung, die unter der Grundsicherung liegt. Die Grundsicherung wiederum ist eine Aufgabe der Kommunen, so dass diese mit steigenden Soziallasten zu rechnen haben. Die Entscheidungen von Bund und Land gehen somit wieder voll zu Lasten von den Kommunen.

Stadtrat Georg Zwölfer ergänzt zu den Ausführungen, dass er dafür plädiert, dass die Kommunen hier das Bundesverfassungsgericht anrufen sollen, um die Leistungen zu überprüfen.

### Erhöhung Personalschlüssel bei der Kinderbetreuung

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Personalschlüssel bei der Betreuung der Kindergartenkinder stufenweise ab Herbst 2010 angehoben wird. So müssen die Betreiber der Kinderinstitutionen beim Angebot der verlängerten Öffnungszeiten von 1,7 Stellen um 0,1 Stelle auf 1,8 Stellen den Personalschlüssel erhöhen. Im Frühjahr 2011 erfolgt eine weitere Erhöhung um 0,1 Stellen auf 1,9 und im Frühjahr 2013 wird der Personalschlüssel dann 2,0 Stellen für eine Gruppe betragen. Dann werden 25 Kinder von zwei Erzieherinnen betreut. Wenn die Kinder mit sechs Jahren dann in die Schule kommen, werden 28 Kinder von einem Lehrer unterrichtet. Diese Familienfreundlichkeit, die immer wieder angestrebt wird, bedeutet ein krasses Missverhältnis. Die Politiker, die diese Gesetzesänderungen beschließen, können die Anforderungen mit ruhigem Gewissen in die Höhe schrauben, da sie hierfür keine Leistungen erbringen müssen. In den Schulen sind aber mehr Lehrkräfte notwendiger denn je. Hier werden die Stellen aber nicht erhöht, da ja das Land für diese Kosten zuständig ist. Die Stadt Neckarbischofsheim versucht nun, zusammen mit der Evangelischen Kirchengemeinde, die Angelegenheit so elegant wie möglich abzuwickeln, um die Kostenerhöhung so gering wie möglich zu halten.

### Offizielle Eröffnung der Krebsbachtalbahn

Die offizielle Eröffnungsfahrt der Krebsbachtalbahn findet am Sonntag, 4. Juli 2010 um 10 Uhr statt. Die Landräte des Rhein-Neckar-Kreises und des Neckar-Odenwald-Kreises werden bei dieser Fahrt zugegen sein. Auch die Mitglieder des Gemeinderats sind hierzu recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Fahrt erfolgt ein Empfang im Schosshotel mit einigen Reden und einem Imbiss. Die Krebsbachtalbahn soll hier noch einmal eine Würdigung erfahren, nachdem bereits bei der ersten Fahrt 160 Personen zu verzeichnen waren. Diesen Andrang hat auch die Vorstellungen des VRN weit übertroffen, die schon laut dem Geschäftsführer mit zehn Personen zufrieden gewesen wären. Auch am vergangenen Sonntag konnten bei der letzten Fahrt zirka 20 Personen gezählt werden. Somit hat die Krebsbachtalbahn einen sehr guten Start zu verzeichnen.

### Gesplittete Abwassergebühr

Bürgermeister Vogt verweist auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) zur gesplitteten Abwassergebühr. Künftig dürfen die Abwassergebühren nicht mehr nach dem Frischwassermaßstab berechnet werden, sondern es muss auch das Oberflächenwasser aus den befestigten Flächen, die in das Kanalnetz eingeleitet werden, berücksichtigt werden. Beim morgigen Bürgermeister-Sprengel Odenwald-Kraichgau, der in Neckarbischofsheim stattfindet, wird es auch um diese Thematik gehen. Am heutigen Tag fand außerdem eine Vorstellung der gesplitteten Abwassergebühr beim Bürgermeister-Sprengel in Neckarzimmern durch das Ing.Büro Kieser+Neureither statt, bei dem die Stadt Neckarbischofsheim ebenfalls vertreten war. Schwierig an der ganzen Materie ist es, die Basisdaten zu ermitteln, da es verschiedene Möglichkeiten gibt. Dadurch wird es auch Verschiebungen innerhalb der umliegenden Gemeinden geben, wenn hier keine gemeinsame Lösung erfolgt. Unter dem Strich wird sich für die Abgabenschuldner aber nicht viel ändern, außer dass die Gemeinden einen anderen Maßstab für die Berechnung der Abwassergebühren anwenden müssen. Bürgermeister Vogt geht davon aus, dass die Erhebungen in diesem Jahr nicht mehr möglich sind, wovon auch die umliegenden Gemeinden ausgehen, so dass ein vorläufiger Gebührenbescheid für die Abwassergebühren zu erstellen ist. Die derzeit geltende Gebührensatzung wurde im Bereich der Abwassergebühr vom VGH für nichtig erklärt.

### Neuer Anstrich Feuerwehrhaus Neckarbischofsheim

Die Mitglieder der Abteilungwehr Neckarbischofsheim haben das Feuerwehrhaus in Neckarbischofsheim wieder in einen passablen Zustand versetzt. In 200 Arbeitsstunden haben sie die Außenfassade des Gerätehauses neu angestrichen. Die Stadt Neckarbischofsheim hat hierfür die Farbe bereitgestellt. Bürgermeister Vogt bedankt sich bei den Aktiven für diese Leistung recht herzlich.

### Hauswasseranschluss in der Grundschule Neckarbischofsheim

Der Hauswasseranschluss in der Grundschule in Neckarbischofsheim ist zum zweiten Mal defekt und wird derzeit erneuert. Die beauftragte Firma probiert im Moment, im Spülbohrverfahren den Anschluss herzustellen, ist aber im Untergrund auf Felsen gestoßen, so dass die Bohrkronen kaputt ging. Die Kosten für den neuen Hausanschluss in Höhe von 8.500,00 € hat die Stadt Neckarbischofsheim zu tragen.

### Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Neckarbischofsheim unternimmt seit drei Jahren wieder einmal einen Betriebsausflug, der am Donnerstag, 24. Juni 2010 stattfindet. In diesem Jahr führt der Ausflug zu einer Fahrradradsreisenstrecke in die Pfalz. Die Bevölkerung wurde bereits im Nachrichtenblatt auf die Schließung des Rathauses und des städtischen Bauhofes an diesem Tag hingewiesen.

### Neuer Personalausweis 2010

Zum 1. November 2010 wird der neue Personalausweis in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Dieser beinhaltet künftig einen Chip, der in einem speziellen Lesegerät im Bürgerbüro ausgelesen und verändert werden kann. Diese Sicherheitseinrichtungen wurden vom Gesetzgeber eingeführt, um Missbräuche zu verhindern. Derzeit haben die Städte und Gemeinden die Voraussetzungen zu schaffen, damit der neue Personalausweis zum o.a. Zeitpunkt ausgegeben werden kann. Die Chipkarte ist künftig im Tresor zu verwahren. Der neue Personalausweis wird zirka drei bis vier Mal so viel Arbeit bereiten, als dies bisher der Fall ist.

Allerdings erhalten die Kommunen hierfür keine Mehreinnahmen (Personalausweisgebühr bleibt gleich), sondern sind verpflichtet, die Aufgabe durchzuführen. Einwohner, die den Ausweis nicht bezahlen können, erhalten diesen von der Gemeinde kostenlos ausgestellt, wobei die Gebühren an die Bundesdruckerei für die Herstellung dennoch zu entrichten sind.

## **07. Anfragen des Gemeinderats**

Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass er sich seine Gedanken zur Holzhackschnitzelfeuerung im Schulzentrum gemacht hat. Nachdem die Hackschnitzel, die vom städtischen Bauhof angeliefert werden 20 Prozent weniger Wasser beinhalten und somit eine größere Energieausbeute haben als das Material vom Sägewerk Mayer stellt sich für ihn die Überlegung, ob die Hackschnitzel der Fa. Mayer nicht vorgetrocknet werden sollten. Die Verwaltung sollte diese Berechnung vornehmen, damit man sieht, ob sich die Kosten für die Heizanlage dadurch wesentlich verringern.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Verwaltung derzeit überlegt, ob die Hackschnitzel der Stadt Neckarbischofsheim, die derzeit im Steinbruch in Helmhof zur Trocknung lagern, mit weiteren Hackschnitzeln des Sägewerks Mayer aufgefüllt werden können, um die Vortrocknung zu ermöglichen. Eine weitere Überlegung steht im Raum, Angebote für Überdachungen einzuholen, die mit einer Photovoltaikanlage bestückt sind, um die Hackschnitzel dort zu trocknen. Nach Ansicht der Verwaltung würde sich diese Anlage von selbst finanzieren. Erste Gespräche hierzu werden von der Verwaltung bereits geführt.

Stadtrat Walter Freudenberger verweist auf einen interessanten Artikel in der Rhein-Neckar-Zeitung vom Freitag, 28. Mai 2010, in welchem ausgeführt wurde, dass in der Gemeinde Angelbachtal eine Hackschnitzelanlage betrieben wird, die ohne Wartungskosten auskommt. Seiner Meinung nach muss die Stadt Neckarbischofsheim nicht weiterhin unnötig Geld für die Reinigung der Anlage ausgeben, sondern hat einfach nur die falsche Firma mit der Aufgabe betraut. Er bittet um Klärung der Angelegenheit.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass die Stadt Neckarbischofsheim nicht nur für die Reinigung der Anlage, sondern insgesamt für die Betreuung der Holzhackschnitzelanlage Mittel aufzuwenden hat.

## **08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitzender:

Schritfführer:

Urkundspersonen: